

**Gemeinsame Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei.

Dabei wird den Besonderheiten der Gesellschaft Rechnung getragen, insbesondere, dass diese ihre Aufgaben ohne eigenes Personal und in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Bäder-Betrieben Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) wahrnimmt sowie Personalunion zwischen der Geschäftsführung der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH und dem Vorstand der BBB besteht.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

**II. 12**

Die D&O-Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen, da die Mitglieder der Geschäftsleitung keine Vergütung erhalten.

**III. 3**

Für die Geschäftsführung ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

**III. 6**

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.

**III. 11**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

**III. 13**

Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen, da die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten. Entsprechend wurde auf einen Selbstbehalt verzichtet.


III. 14

Die Zielformulierung für die Geschäftsleitung ist auf Grund der Personalunion Bestandteil der Zielvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands der BBB. Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen.

Berlin, den

14.03.24.

  
Iris Spranger  
Vorsitzende des Aufsichtsrates

  
Dr. Johannes Kleinsorg  
Geschäftsführer

  
Marie Rupprecht  
Geschäftsführerin